Stadtwerke Schifferstadt

Grundstücksentwässerung

Unter „Grundstücksentwässerung" wird die Ableitung des auf dem Grundstück und den darauf befindlichen Bauten anfallenden Schmutz- und Regenwassers (=Abwasser) in die öffentliche Kanalisation verstanden.

Zur sicheren Abteilung des Abwassers sind bebaute Grundstücke prinzipiell an eine vorhandene öffentliche Kanalisation anzuschließen. Die Grundstücksentwässerungsanlagen, wie z.B. Kanäle auf dem Grundstück, sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie auf Kosten des Grundstückseigentümers herzustellen.

Während die im öffentlichen Straßenraum liegenden Kanäle **als öffentliche Abwasseranlagen** von den Stadtwerken Schifferstadt gebaut und gewartet werden, ist die **Grundstücksentwässerungsanlage** (der Hausanschluss auf dem privaten Gelände) das Eigentum des jeweiligen Grundstücksbesitzers und muss von diesem auf seine Kosten unterhalten, gereinigt und - falls erforderlich - erneuert werden.

Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik wird der Kanalanschluss üblicherweise über sogenannte „Freispiegelleitungen" im freien Gefälle durchgeführt. In Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache mit den Stadtwerken Schifferstadt sind auch Grundstücksentwässerungen über Druckleitungen oder Vakuumanlagen möglich.

Bei der Planung der Grundstücksentwässerung beachten Sie bitte auch unsere Merkblätter: Schutz gegen Rückstau, Versickerung von Niederschlagswasser und Grundwasserabsenkung.

Vor Erstellung einer Hausanschlussleitung muss ein formloser **Entwässerungsantrag** gestellt werden. Dieser wird üblicherweise vom Architekten als Bestandteil des Baugesuches erstellt und direkt bei den Stadtwerken Schifferstadt eingereicht.

(Stand 9/2024)